

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung

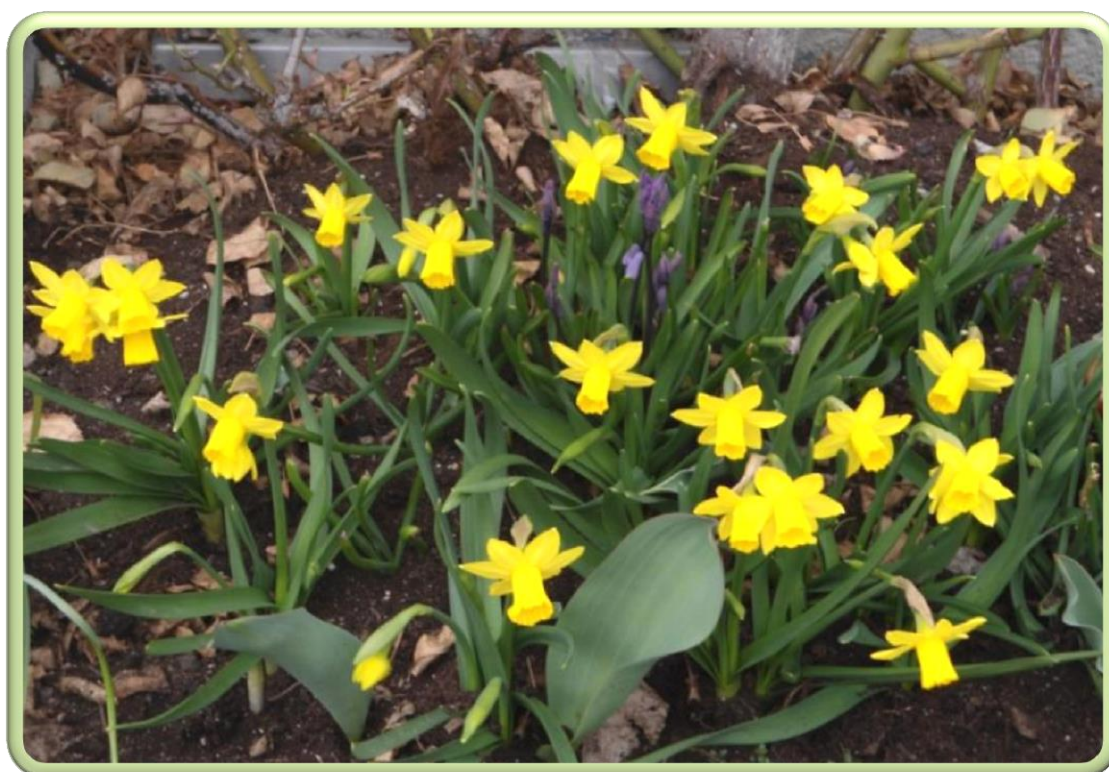


AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 3

Nußdorf, im März 2014

Schöne Frühlingstage



„Frühlingserwachen“

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- Vorwort des Bürgermeisters	S. 2	- AK-Report: Wichtige Daten 2014	S. 5	- Jugendzentrum Nußdorf: Programm März	S. 7
- Gemeindevertretungs-/Bürgermeisterwahl	S. 3	- Information d. Landes Sbg.: Grundeigentümer	S. 6	- Öffentliche Bibliothek: Öffnungszeiten März	S. 7
- Gratiskompost im Altstoffsammelzentrum	S. 4	- Friedhof: Ausmaß der Grabeinfassung	S. 6	- Union VitActiv Nußdorf: Neue Kurse	S. 7
- Tipps: Kontrolle Wasserverbrauch	S. 4	- 5. Int. GRAWE-Oichtental-Halbmarathon	S. 6	- Österr. Rassehundeverein/Hundeschule	S. 7
- Gemeinde - Fundamt	S. 4	- Kostenlose Elternberatungsstunde	S. 6	- Veranstaltungskalender / Diverse Anzeigen	S. 8

Verehrte Nußdorferinnen und Nußdorfer, geschätzte Jugendliche in unserer Gemeinde!

Nach dem langen Fasching ist nun die Fastenzeit ins Land gezogen. Auch die Kommunalwahlen im Bundesland Salzburg haben stattgefunden und es kann wieder mit vollem Elan an die Arbeit gegangen werden.

Gemeindevertretungs-/Bürgermeisterwahl

vom 9. März 2014

Politisch hat es in unserer Gemeinde einige Änderungen gegeben. Ganz besonders freut mich, dass unsere Gemeinde mit Waltraud Brandstetter in Zukunft wieder eine Vize – Bürgermeisterin im Amt hat. Ein wichtiges Zeichen an gesellschaftspolitischer Veränderung und den Stellenwert der Frau in unserer Gemeinde. Auch für die hohe Zustimmung zu meiner Person als Bürgermeister möchte ich mich aufrichtig bedanken, sie gibt mir die notwendige Kraft, um mit vollster Motivation die nächsten 5 Jahre Gemeindearbeit zu leiten. Alles weitere zur Wahl ist im Blattinneren ersichtlich.

Neubau Gemeindeamt

Beim Vorhaben Neubau Gemeindeamt sind wir einen wichtigen Schritt weiter, so wurde am 5. März 2014 das Preisgericht für den beschränkten Wettbewerb konstituiert. Es steht unter der Leitung von Architekt DI Tom Lechner. Bis zum 7. Mai 2014 liefern 4 Architekturbüros ihre Entwürfe in Form eines Modells sowie in Form einer Kostenschätzung ab. Von Seiten des Landes Salzburg steht uns mit Robert Oberreiter ein kompetenter Fachmann in Sachen Bauwesen zur Unterstützung und Kontrolle zur Seite.

JHV der Union Stockschiützen Nußdorf

Im Bereich des Vereinswesens gibt es einiges zu berichten. Bei der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Union Stockschiützenverein Nußdorf waren zahlreiche Mitglieder anwesend. Beeindruckend sind die vielen Aktivitäten des Vereins, der Aufstieg in die Landesliga wo die Turniere über das ganze Land Salzburg verteilt abzuwickeln sind. Aber auch die regionale und örtliche StockschiSzene wird in Nußdorf stark gepflegt. Dafür möchte ich mich bei der Vereinsführung unter Obmann Werner Furtner aufrichtig bedanken. Zu seiner Auszeichnung mit dem goldenen Ehrenzeichen des Landesstockschiützenverbandes möchte ich herzlich gratulieren.



Skiclub und Laufftreff Nußdorf

Vorbildhaft ist die Entwicklung des Skiclub Nußdorf unter Obmann Bernhard Schwärz. Zum einen wird die ursprüngliche Aufgabe des Skifahrens intensiv verfolgt und gibt vielen Jugendlichen in Nußdorf die Möglichkeit bei Ski – Renntrainings teilzunehmen. Jürgen Vollmaier ist in diesem Sektor der Leiter, ihm gilt mein aufrichtiger Dank.

Einen weiteren großen Bereich nimmt der Laufftreff ein, der nun heuer schon zum 5. Mal den GRAWE-Oichtental-Halbmarathon ausrichtet. Eine Vielzahl an Läufern arbeitet an dieser Veranstaltung und nimmt auch an vielen anderen Laufveranstaltungen teil. Großartige Erfolge werden dabei erreicht und machen Nußdorf zu einer weitem anerkannten Laufsport-Hochburg. Ein wichtiger Motor auf diesem Sektor ist Herbert Strasser der gemeinsam mit dem Sportverein auch einen Trainingsraum im Sportzentrum eingerichtet hat. Ihm gebührt mein aufrichtiger Dank.

Restabfallentsorgung 14-tägig für Wickelkinder und Inkontinenzpatienten

Großartig angenommen wird die 14-tägige Abholung des Restabfalls bei Familien mit Wickelkindern und Inkontinenzfällen. Die hohe Anzahl an Anmeldungen und die positive Rückmeldung aus der Bevölkerung spricht dafür, dass sich diese Neueinführung bereits jetzt bewährt hat.

Straßenbeleuchtung und Sicherheit in der Gemeinde

Durch den milden Winter ist die Arbeit im Bauhof heuer ganz anders verlaufen. So konnte in der „Grafenstraße“ und in „Lauterbach“ die Straßenbeleuchtung montiert werden. Bestellt wurden 2 große Straßenlaternen, welche die Kreuzung Nußdorfer Landesstraße – Haunsbergstraße besser ausleuchten und somit die Sicherheit an diesem neuralgischen Punkt erhöht. Mehr als 70 Sitzbänke wurden bereits von unseren Bauhofmitarbeitern aufgestellt. Auch 2 Geschwindigkeitsmessgeräte werden in Zukunft die Sicherheit des Straßenverkehrs in unserer Gemeinde erhöhen.

Euer / Ihr Bürgermeister
Hans Ganisl

Redaktionsschluss

nächstes Mitteilungsblatt
Anfang Mai 2014

Montag, 21. April 2014

Fotos in JPG- od. TIF-Format.

Berichte, wenn möglich, nur mehr in digitaler Form, an
hauser@nussdorf.at

GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2014

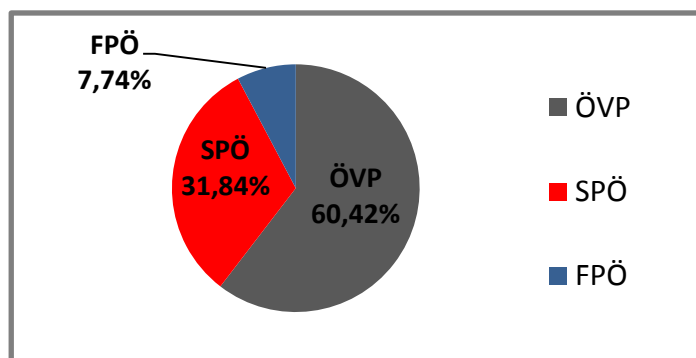
Gemeindevertretungswahl am 9. März 2014: Ergebnis

Wahl-sprengel:	Wahl-berechtigte:	Gesamt abgegebene Stimmen:	ungültig:	gültig:	ÖVP	SPÖ	FPÖ
I*	1.082	766	25	741	417	260	64
Nußdorf:					56,28%	35,09%	8,64%
II*	356	239	5	234	171	45	18
Pinswag:					73,08%	19,23%	7,69%
III	432	262	9	253	154	86	13
Weitwörth:					60,87%	33,99%	5,14%
%					60,42%	31,84%	7,74%
Gesamt:	1.870	1.267	39	1.228	742	391	95
+/- %-Punkte gegenüber 2009					4,41 %	-0,81%	7,74 %
2009 in %					56,01%	32,65%	erstmalig 2014

* Wahlsprengel-Änderung: Ortschaften Steinbach u. Irlach von WSP I zu WSP II

Wahlbeteiligung mit Wahlkartenwähler:	67,75 %
--	---------

Mandate:	ÖVP:	11
	SPÖ:	5
	FPÖ:	1
	Gesamt:	17

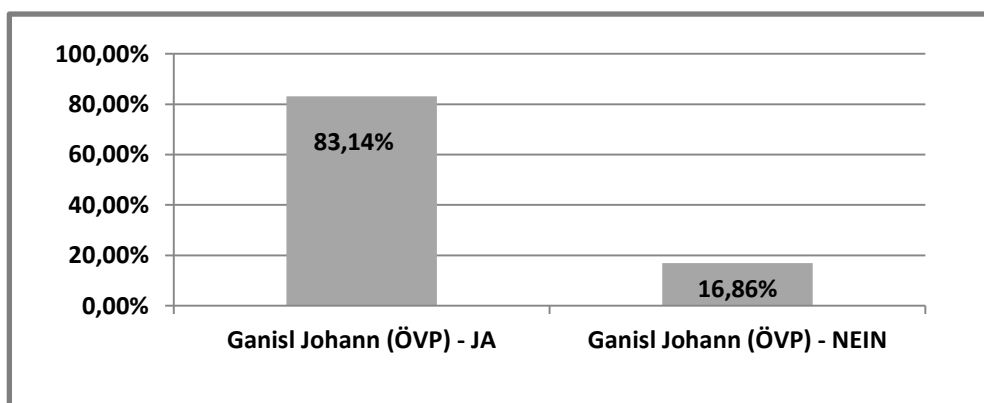


Bürgermeisterwahl am 9. März 2014: Ergebnis

es entfallen auf den

BGM.-Kandidat: Ganisl Johann (ÖVP) - JA	996	83,14%
BGM.-Kandidat: Ganisl Johann (ÖVP) - NEIN	202	16,86%
Gesamt:	1.198	

Wahlsprengel:			
I	II	III	
576	212	208	
142	20	40	
718	232	248	1.198 gültige Stimmen
48	7	14	69 ungültige Stimmen
766	239	262	1.267 Summe



GRATISKOMPOST im Altstoffsammelzentrum Weitwörth

Seit Einführung der Biotonne werden alle in unserer Gemeinde gesammelten Bioabfälle bei der SAB zu wertvollem und nährstoffreichem Qualitätskompost verarbeitet. Dieser Kompost wird ständig nach der ÖNORM S 2200 geprüft und erfüllt die "Gütekriterien für Komposte aus biogenen Abfällen (Qualitätsklasse A)". Der Kompost eignet sich hervorragend zur Düngung des Bodens und von diversen Kulturen. Er darf jedoch niemals als direktes Pflanzsubstrat für Blumen verwendet werden, sondern nur als Zugabe zur Erde.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten Bürger unserer Gemeinde gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten



„FLORAKRAFT BIOKOMPOST“

von Mitte März bis Oktober 2014 im Altstoffsammelzentrum Weitwörth
(solange der Vorrat reicht).



Von unserem Betreuer des Altstoff-Sammel-Zentrums erhalten Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes.

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH und die Gemeinde laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

TIPPS: Kontrolle Wasserverbrauch

Im Zuge der jährlichen Kanalabrechnung im Herbst tauchen von Jahr zu Jahr immer wieder ähnliche Fragen und Probleme auf. Die wichtigsten haben wir für Sie zusammengefasst:



So vermeiden Sie erhöhte Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren:

- ★ Eine der häufigsten Ursachen für einen erhöhten Wasserverbrauch stellt die Boilersicherheitsgruppe bei den Warmwasserspeichern dar! Das für die Ausdehnung des warmen Wassers erforderliche **Sicherheitsventil** kann durch zu hohen Druck, Ablagerungen in der Hausinstallation oder infolge des Alters defekt werden. Die Installation ist so herzustellen, dass die Funktionsfähigkeit durch Sichtkontrolle jederzeit möglich ist und der Auslauf des Sicherheitsventils gut sichtbar, in einen Ablauftrichter einmündet. Hier empfiehlt sich eine periodische Kontrolle auf starken Wasseraustritt bzw. leises Rauschen. Dies gilt auch für die kleineren Warmwasserspeicher und Durchlauferhitzer in Küche oder Bad.
- ★ Kontrollieren Sie regelmäßig die thermische Absicherung bei den Festbrennstoffheizkesseln (Sicherheitsventil zur Kühlung des Heizkessels bei Überhitzung).
- ★ Beachten Sie bitte grundsätzlich den **Versorgungswasserdruck**. Bei einem Druck von über 3 bar ist in jedem Fall der Einbau eines Druckreduzierventils empfehlenswert. Dies wird auch von den Armaturenherstellern in den Garantiebedingungen vorgeschrieben.
- ★ Überprüfen Sie periodisch sämtliche **WC-Spülkästen**. WC-Anlagen, welche nicht benützt werden, sollten außer Betrieb gesetzt werden.
- ★ **Gartenbewässerungsanlagen** sollten früh genug, also vor der Frostperiode, entleert, entlüftet und winterfest gemacht werden.
- ★ Auch automatische **Wasserrückspülfilter** sollten regelmäßig überprüft werden. Bei manuellen Rückspülfiltern empfiehlt sich eine Kontrolle nach jeder Rückspülung.
- ★ **Überprüfen Sie periodisch den Wasserzähler. Wenn alle Wasserverbraucher, wie Geschirrspüler, Waschmaschinen usw. ausgeschaltet sind, darf sich die Wasseruhr nicht drehen.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre Wassergenossenschaft bzw. Ihre Wasserversorger gerne zur Verfügung.

Gemeinde – FUNDAMT

Fundgegenstände, die seit November 2013 im Gemeindeamt Nußdorf abgegeben wurden.

Liebe Gemeindebürger, sollten Sie einen Gegenstand finden, können Sie die Fundgegenstände aller Art im Gemeindeamt abgeben. Anschließend wird der Gegenstand in unserer Fundamt-Datenbank aufgenommen.

Auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at
(unter Bürgerservice / „Fundamt“) finden Sie alle Fundgegenstände topaktuell aufgelistet.

Fundgegenstand: **1 Taschenmesser (Farbe: rot)**
Fundort: öffentlicher Spielplatz
Funddatum: 26. Februar 2014

Fundgegenstand: **1 Mütze + 1 Tuch**
Fundort: keine Angabe/wurden beim
Gemeindeamt abgelegt
Funddatum: 18. November 2013

Wichtige Daten 2014



„Wie jedes Jahr möchten wir Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Werte bieten, die rund um das Arbeitsverhältnis gelten. Für weitere Informationen stehen unsere Fachleute gerne zur Verfügung.“

AK-Präsident Siegfried Pichler

Download: www.ak-salzburg.at | Tel.: 0662-8687

Pflegegeld

Pflegegeld je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit:

Stufe 1: € 154,20 / 2: € 284,30 / 3: € 442,90 / 4: € 664,30
Stufe 5: € 902,30 / 6: € 1.260,- / 7: € 1.655,80

Steuerfreie Reisekosten

Taggeld maximal: € 26,40
Nächtigungsgeld: € 15,00 (bzw. nachgewiesene, tatsächl. Kosten)

Anteiliges Kilometergeld

Für Personen- und Kombinationskraftwagen € 0,42
Für Motorräder und Motorfahrräder € 0,24
Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist € 0,05
Für Fahrräder und Fußwege ab 2 km € 0,38

Pendlerpauschale

Kleines Pauschale/km jährlich:
20 bis 40 € 696,-
40 bis 60 € 1.356,-
über 60 € 2.016,-
Großes Pauschale/km jährlich:
20 bis 20 € 372,-
20 bis 40 € 1.476,-
40 bis 60 € 2.568,-
über 60 € 3.672,-

Neu 2014:

Pendlerpauschale NEU: Zusätzlich zur Pendlerpauschale steht ein Absetzbetrag in Höhe von € 2,- pro km der einfachen Fahrstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsort pro Jahr zu, z.B.: 25 km Entfernung = € 50,- Absetzbetrag.

Lohnpfindung

• Unpfändbarer Sockelbetrag (allgemeiner Grundbetrag) bei Verrechnung von Sonderzahlungen € 857,- monatlich. Erhöhung des allgemeinen Grundbetrages auf € 1.000,- monatlich, wenn kein Anspruch auf Sonderzahlungen besteht.

• Zahl der Verpflichtete gesetzlichen Unterhalt erhöht sich der allgemeinen Grundbetrag um € 171,- monatlich pro Person, für die gesetzlicher Unterhalt gewährt wird (Unterhaltsgarantbetrag).

• Höchstens jedoch € 857,- monatlich, d.h. der Unterhaltsgarantbetrag gebührt für max. 5 Personen.

• Übersteigt das Arbeitsentkommen den so errechneten unpfändbaren Teil, sind von diesem Mehrbetrag (Steigerungssatz) 30% für den Verpflichteten selbst und je 10% für jede Person, für die Unterhalt geleistet wird, höchstens jedoch 50%, unpfändbar. Zur Ganze pfändbar ist jedenfalls das Einkommen, das monatlich € 3.420,- übersteigt.

• Unpfändbar sind echte Aufwandsentschädigungen. Hingegen werden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) separat wie ein normaler Monatslohn mit den vorgesehenen Freibeträgen der Pändung unterzogen. Für Unterhaltspfändungen gelten die auf 75% gekürzten obigen Freibeträge.

• Versicherungspflicht (Unfall-, Kranken-, Pensionsvers.; nicht Arbeitslosenvers.; 14,20% bzw. 14,07%) besteht auch, wenn aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen (auch freie Dienstverhältnisse) obige Entgeltgrenzen überschritten werden. Beiträge können auf Antrag sofort oder im Nachhinein (GKK-Vorschreibung) bezahlt werden.

• Der Dienstgeber hat auch bei geringfügig Beschäftigten (auch freien Dienstnehmern) den Unfallversicherungsbeitrag zu leisten und darüber Meldung an die zuständige Gebietskrankenkasse zu erstatten.

Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte

	Arbeiter-Anteil	Angestellter-Anteil
Krankenversicherung	3,95%	3,82%
Arbeitslosenversicherung	3,00%	3,00%
Pensionsversicherung	10,25%	10,25%
AK-Umlage	0,50%	0,50%
WohnbauförderungsB.	0,50%	0,50%
WohnbauförderungsB.	18,20%	18,07%
SV-Beitrag für freie Dienstnehmer: 17,62% AN-Anteil		

Dienstnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung

Monatlich brutto bis € 1.246,- 0%
über € 1.246,- bis € 1.359,- 1%
über € 1.359,- bis € 1.530,- 2%
über € 1.530,- 3%

Beiträge in der freiwilligen Versicherung

• Freiwillige Krankenversicherung: Mindestbeitrag € 52,68
Höchstbeitrag € 377,85
• Freiwillige Pensionsversicherung: Mindestbeitrag € 165,19
Höchstbeitrag € 1.204,98
• Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte einheitlich € 55,79

Höchstbeitragsgrundlage

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung: monatlich € 4.530,-. Auf Grund der neuen pensionsrechtlichen Bestimmungen ist eine fixe Höchstpension nicht mehr erreichbar. Sofern man aber mindestens 25 Jahre mit der Höchstbeitragsgrundlage versichert war, kann man bei Inanspruchnahme einer Pension nach der Regelung für Langzeitsversicherte nach 45 Beitragsjahren mit max. € 3.135,94 brutto rechnen.

• Kinderabsetzbetrag: Absetzbetrag für Kinder, für die man Familienbeihilfe bezieht, werden mit dieser ausbezahlt. Höhe: einheitlich pro Kind € 58,40 monatlich.

• Alleinverdiener-/erzieherabsetzbetrag: Bei 1 Kind € 494,- 2 Kindern € 669,- plus € 220,- für das 3. und jedes weitere Kind.

• Kinderfreibetrag: Pro Kind jährlich € 220,-. Bei Beantragung durch beide Elternteile pro Kind jährlich je € 132,-.

• Mehrkinderzuschlag: Der Mehrkinderzuschlag steht zu, wenn man für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezieht und das Familieneinkommen € 55.000,- nicht übersteigt. Er beträgt € 20,- mit für das dritte und jedes weitere Kind.

• Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Maximal € 2.300,- jährlich für jedes Kind bis zum Alter von 10 bzw. 16 Jahren bei behinderten Kindern. Voraussetzung: Betreuung durch eine Kinderbetreuungseinrichtung oder durch pädagogisch qualifizierte Personen.

• Unterhaltsabsetzbetrag: Wer nachweislich für ein nicht-haushaltszugehöriges Kind Unterhalt leistet, dem gebühren für das erste Kind € 230,- das zweite Kind € 43,80 und jedes weitere Kind € 58,40.

• Alleinverdiener-/erzieherabsetzbetrag mit Kinderzuschlägen, Kinderfreibetrag, Mehrkinderzuschlag, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsabsetzbetrag bei der Arbeitnehmerveranlagung beantragen!

Ausgleichszulagen-Richtsätze

1. Alleinlebende Pensionisten	€ 857,73
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€ 1.286,03
3. Erhöhung pro Kind um	€ 132,34
4. Waisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 315,48
5. Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 473,70
6. Waisen über dem 24. Lebensjahr	€ 560,61
7. Doppelwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 857,73

Geringfügigkeitsgrenzen gem. § 5 ASVG

Das Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn es:

1. für eine kürzere Zeit als einen Kalendermonat vereinbart ist und das Entgelt für einen Arbeitstag im Durchschnitt € 30,35 brutto, insgesamt jedoch höchstens brutto € 395,31 beträgt oder
2. auf unbefristeter Zeit bzw. mindestens einen Kalendermonat vor eintritt und das Entgelt monatlich nicht mehr beträgt als brutto € 395,31. Diese Geringfügigkeitsgrenzen gelten auch für freie Dienstverhältnisse (§ 4 ASVG)

Kinderbetreuungsgeld

Vier pauschale Varianten zur Auswahl:

30+6* Monate zu € 436,-
20+4* Monate zu € 624,-
15+3* Monate zu € 800,-
12+2* Monate zu € 1.000,-

* bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile
• Einkommensabhängige Variante: 12+2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) Höhe: 80% des letzten Nettoeinkommens (mind. € 1.000,-; max. € 2.000,- pro Monat).

Achtung: Beim einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld ist ein Zuverdienst bis € 6.400,- pro Kalenderjahr möglich.

• Für alle pauschalen Varianten gilt:
Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von € 16.200,- ist ein individueller Zuverdienst möglich in Höhe von 60% der maßgeblichen Einkünfte (Einkommen des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde).

• Beihilfe:
Kann zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld für max. 1 Jahr bezogen werden. Die Höhe beträgt € 180,- pro Monat. Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Bezieher € 6.400,- pro Kalenderjahr, für den Partner € 16.200,- pro Kalenderjahr.

Familienförderung

• Familienbeihilfe (monatlich)

Für das erste Kind:
• Ab Monat der Geburt € 105,40
• Ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet € 112,70
• Für Kinder in Berufsausbildung € 130,90
• Für Kinder in Berufsausbildung ab Vollendung des 19. bis zum 24. Lebensjahr € 152,70
(Studierende müssen Studierenerfolg nachweisen)

Die Familienbeihilfe erhöht sich:

• wenn sie für 2 Kinder bezogen wird, mit um € 12,80
• 3 Kinder € 47,80
• 4 Kinder € 97,80
• für jedes weitere Kind € 50,00
• Pro erkranktem behindertem Kind:
• entfallen sich vorge Beträge mit um € 138,30
• Im September gibt es für Kinder von 6-15 Jahren ein Schülerstipendium in Höhe von € 100,-
• Verdienstreue: Zu versteuerndes Jahresentkommen des Kindes ab dem 18. Lebensjahr (ohne Lehrlingsentschädigung und Waisenpension) € 10.000,-

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg. Für den Inhalt verantwortlich: Roman Hirscher. Redaktion: Michaela Weiß. Layout: Ursula Brandstetter. Alle: AK Salzburg, Markus-Stilus-Strasse 10, 5020 Salzburg. www.ak-salzburg.at. Druck: Geschützte Werksstätten Integrative Betriebe Salzburg GmbH, 5020 Salzburg. Erklärung lt. § 25 Mediengesetz: Diese Publikation dient der Verneinung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Sinne des Arbeiterkammengesetzes.

48. Jahrgang, Ausgabe 1/2014

Gewässerentwicklungskonzept und Gefahrenzonenplan OICHTEN

Information des Landes Salzburg für Grundeigentümer

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bundeswasserbauverwaltung - Land Salzburg für die Oichten im Laufe des Jahres 2014 ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) und einen Gefahrenzonenplan erstellt. Der zu untersuchende Flussabschnitt reicht von der Mündung der Oichten in die Salzach bis zur Brücke der Landesstraße L 207 südlich von der Ortschaft Michaelbeuern und liegt in den Gemeindegebieten von Oberndorf, Nußdorf, Göming, Dorfbeuern und Lamprechtshausen.

- ✖ Ein **GEK** stellt ein übergeordnetes und überregionales Planungsinstrument der Bundeswasserbauverwaltung für ein größeres Fließgewässer dar. Ziel des GEKs Oichten ist es, auf der Grundlage der vorhandenen Gewässersituation die schutzwasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Ziele fest zu legen. Aufbauend auf den ermittelten Hochwasser-Schutzziele und den ökologischen Erfordernissen an der Oichten sollen in weiterer Folge schutzwasserwirtschaftlich und ökologisch notwendige Maßnahmen für die Oichten entwickelt und umgesetzt werden.
- ✖ **Gefahrenzonenpläne** der Bundeswasserbauverwaltung sind fachliche Unterlagen über die durch Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen gefährdeten Gebiete sowie über jene Bereiche, die für Schutzmaßnahmen freizuhalten oder für die eine besondere Art der Bewirtschaftung erforderlich sind. Sie dienen als Grundlagen für Alarmpläne sowie für schutzwasserwirtschaftliche Planungen, Projektierungen und Gutachten.

Notwendige Vermessungs- und Planungsarbeiten sowie die Beauftragung entsprechender Ingenieurbüros wurden vom Land Salzburg bereits durchgeführt.

FRIEDHOF

Ausmaß der
Grabeinfassung

Es wird darauf hingewiesen,
dass das Ausmaß für ein
Einzelgrab eine Größe von

max. 80 x 140 cm

nicht überschreiten darf!

Die
Friedhofsverwaltung



5. Int. GRAWE Oichtental Halbmarathon am 6. April 2014 vom Skiclub & Laufftreff Nußdorf

Der Skiclub Nußdorf und der Laufftreff Nußdorf veranstalten heuer wieder einen „Halbmarathon“, welcher **auf der Strecke der Nußdorfer Landesstraße, L204 am Sonntag, den 6. April 2014** abgehalten wird. Die genaue Streckenführung ist ab Höhe Eisping bis zur Ortschaft Waidach, wobei Start und Ziel im Hauptort bei der Volksschule sind.

Es ist mit **Verkehrsbeeinträchtigungen** aufgrund dieser Veranstaltung zu rechnen, wobei die **eigentliche Laufstrecke** für den **öffentlichen Verkehr von 07:30 bis 13:30 Uhr gänzlich gesperrt** ist, für welche seitens des Veranstalters bereits eine notwendige straßenpolizeiliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erwirkt wurde.

Die Nußdorfer Bevölkerung, insbesondere die unmittelbaren Anrainer, werden gebeten, sich auf die Verkehrsbeeinträchtigung einzustellen und auf die entsprechende Beschilderung zu achten.

Dem Veranstaltungsteam wünschen wir schon jetzt schönes Wetter, eine rege Teilnahme sowie einen unfallfreien Verlauf.

Kostenlose Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)



Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umg. und der Gemeinde Nußdorf:

Das Elternberatungsteam: Dr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin
Gerda Baumgartner, Kinderkrankenschwester, Stillberaterin IBCLC

jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr

Termine: 20. März, 24. April (verschoben), 15. Mai, 26. Juni (verschoben)

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung, ...

- in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes
- ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z.B. wenn Ihr Baby viel weint), Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- Erfahrungsaustausch und Treffpunkt für Eltern und Kinder

Jugendzentrum Nußdorf
Programm: März

★ **Baden Burghausen**

Baden in Burghausen und danach Stärkung bei McDonalds.

Termin: Sonntag, 23.03.2014 **Abfahrt:** 11:00 Uhr / JUZ

Kosten: € 6,50/Kind **Rückkehr:** ca. 16:30 Uhr

Alter: Schwimmer ab 9 Jahren; Jüngere/Nichtschwimmer nur mit Begleitperson!

★ **Kochen im JUZ**

Ab jetzt gibt es jeden Monat einen Kochworkshop. Wenn ihr Kochwünsche habt, einfach melden!

Termin: Freitag, 21.03.2014, 17:30 – 19:00 Uhr

Unkostenbeitrag: € 1,00

★ **Streetdance – Vorankündigung**

*Nach Ostern startet wieder ein **kostenloser Streetdance-Workshop** für alle Mädchen ab 10 Jahren. Termine und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben!*

KONTAKTDATEN:

Ulli Jonsson, ☎ 0650/8305070, jugendzentrum@nussdorf.at
www.nussdorf.salzburg.at/juz

Informationen Öffentliche Bibliothek Nußdorf
Öffnungszeiten März 2014

Aufgrund personeller Änderungen gelten im **März 2014** geänderte Öffnungszeiten in der Bibliothek Nußdorf:



Im Gebäude der Volksschule Nußdorf

ÖFFNUNGSZEITEN – MÄRZ 2014

Dienstag: 17:00 – 19:00 Uhr



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch -
das Team
der Bibliothek Nußdorf!**



Union VitActiv Nußdorf: Neue Kurse



ZUMBA

ab 14. März 2014 mit Gerlinde Fink

Jetzt immer am **Freitag** um **19:30 Uhr**
in der **Turnhalle der Volksschule Nußdorf!**

Keine Anmeldung erforderlich!

Kosten pro Einheit: € 6,00

Schau einfach vorbei!

MAMA-WORKOUT mit KIDS

Auf die Plätze, fertig, los!

Hallo **MAMA**, auf dich wartet ein ausgewogenes
Ganzkörpertraining mit dynamischen und statischen
Kräftigungs- und Balanceübungen.

Hallo **KINDER**, auf euch warten viele lustige Spiele,
Rennen, Hüpfen und Springen.

jeden Freitag von 14:15 – 15:15 Uhr

in der Turnhalle der VS-Nußdorf

Keine Anmeldung erforderlich!

Kosten: € 5,00 / Einheit

Österr. Rassehundeverein/Hundeschule und Hundesportverein Nußdorf:

Tag der offenen Tür

Tag der offenen Tür in unserem Verein am

29. März 2014 um 13:00 Uhr

Unser Angebot: Welpenkurs, Junghundekurs, BH-Kurs & Sachkundenachweis, (von der Salzburger Landesregierung
lt. § 21 anerkannt), BGH, BGH-I, -II, -III-Begleithundekurs, FH I, II, III-Fährtenhundekurs

Jeder 4-Beiner mit Besitzer und Familie ist herzlich willkommen sich in unserem Verein, mit zertifizierten Trainern
umzusehen und an einem gratis Probetraining teilzunehmen. Es ist nie zu spät und schon gar nicht zu früh.

Welpen ab der 8. Woche willkommen.

Telefonische Auskünfte unter: 0664/4016117 ♦ ♦ www.oerv-nussdorf.net

VERANSTALTUNGSKALENDER

M Ä R Z

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
FR 21.03.	Pensionistenverband	1. Geburtstagsgratulation	GH Kletzlberg	13:00 Uhr
FR 21.03.	Union Tennisclub	Jahreshauptversammlung	GH Kaiser	19:30 Uhr
FR 21.03.	Obst- und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	19:30 Uhr
SO 23.03.	Sportverein	Auswärtsspiel gegen USV Koppl	Koppl	15:00 Uhr
FR 28.03.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
SA 29.03.	Österr. Rassehundeverein Ndf.	Tag der offenen Tür	Vereinsplatz Weitwörth	13:00 Uhr
SA 29.03.	Sportverein	Heimspiel gegen USK Gneis	Sportzentrum Nußdorf	15:00 Uhr
MO 31.03.	Seniorenbund	Seniorenachmittag	GH Kaiser	13:00 Uhr

ALM-EINKEHR

GRILLHENDL und STECKERLFISCHE In der ALM-EINKEHR

Ab 5. April 2014 gibt es
jeden Samstag, ab 11:00 Uhr
frische „Grillhendl“ und „Steckerlfische“
zum Mitnehmen.



Wo: Gewerbestraße 4 - Weitwörth
5151 Nußdorf am Haunsberg
Tel. Nr.: 06272/48 243

Fasten in der Gruppe

**Fasten für Gesunde nach Dr. Buchinger
oder mildes Basenfasten mit Fastenleiterin
Anna Wieser**



Fasten Sie eine Woche zu Hause und lassen Sie sich anleiten, unterstützen und motivieren. Nach der erprobten Buchinger/Lützner-Methode nehmen Sie während der Kur Tee und Säfte zu sich, beim Basenfasten entslacken und regenerieren Sie mit Gemüse und einer Getreidesorte. Gerne teste ich für Sie kinesiologisch die passende Fastenkur!

Fastengruppe 1 im G'sundhaus Oberndorf

Salzburger Str. 81, 5110 Oberndorf

Infoabend: 18. März 2014 um 19:30 Uhr

Fastenwoche: 22. - 27. März 2014

Fastengruppe 2 im Moorheilbad St. Felix

Bruckenhof 5, 5113 St. Georgen

Infoabend: 2. April 2014 um 19:30 Uhr

Fastenwoche: 5. - 10. April 2014

Bitte melden Sie sich an, ich informiere Sie auch gerne persönlich!

Anna Wieser

Dipl. Lebensberaterin, Ernährungsberatung - Fastenbegleitung
Tel. 06274 - 4001 / 0664 254 2354

✉: annawieser@yahoo.de

DANK: 30 Jahre Schnupperlehre PTS Oberndorf

1984 – 2013

30 Jahre „Schnupperlehre PTS Oberndorf“



Das Team der PTS Oberndorf bedankt sich für die Unterstützung der Betriebe mit der Teilnahme an unseren Schnupperlehren.

Unterstützen Sie uns bitte weiter bei unseren Aktivitäten, denn
Lehre hat Zukunft, also „seids gscheit“.

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: gemeindeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Eigendruck – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Johann Ganisl – **Gestaltung:** Rosmarie Hauser – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht haftet.